

STÄNDERAT

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S)

Sitzung vom 3. September 2020

19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Bericht «Gesamtsicht der Rentensituation»

1. Auftrag

Anlässlich der Sitzung der SGK-S vom 10. August 2020 wurde die Verwaltung in einem Bericht die Rentensituation der Frauen in der 1. und 2. sowie 3. Säule aufzuzeigen und die Höhe der Renten mit denjenigen der Männer vergleichend darzustellen. Ebenso ist aufzuzeigen, wieviel Altersrente den Frauen infolge der Lohndiskriminierung und Teilzeitarbeit infolge Betreuungsarbeit jährlich verloren geht.

2. Gesamtsicht der aktuellen Rentensituation der Frauen

Um die aktuelle Rentensituation darzustellen, müssen unterschiedliche Quellen berücksichtigt werden. Wenn immer möglich, werden nur die Altersrenten und -leistungen in der Schweiz betrachtet. Wichtig ist, dass eine Verknüpfung der drei Säulen auf individueller Ebene momentan nicht möglich ist, weshalb es jeweils um die Höhe (Rente/Kapital) der Personen geht, die überhaupt eine Leistung aus der jeweiligen Säule beziehen. Eine Übersicht über die vorhandenen Quellen und die daraus zu gewinnenden Informationen gibt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 1: Übersicht über die Quellen zur 1., 2. und 3. Säule

	1. Säule	2. Säule ¹	3. Säule
Neue Renten	RR	NRS	-
Alle Renten	RR	PKS	-
Neue Kapitalbezüge	-	NRS	NRS
Alle Kapitalbezüge	-	PKS	-
Bezugskombinationen	SESAM	SESAM	SESAM

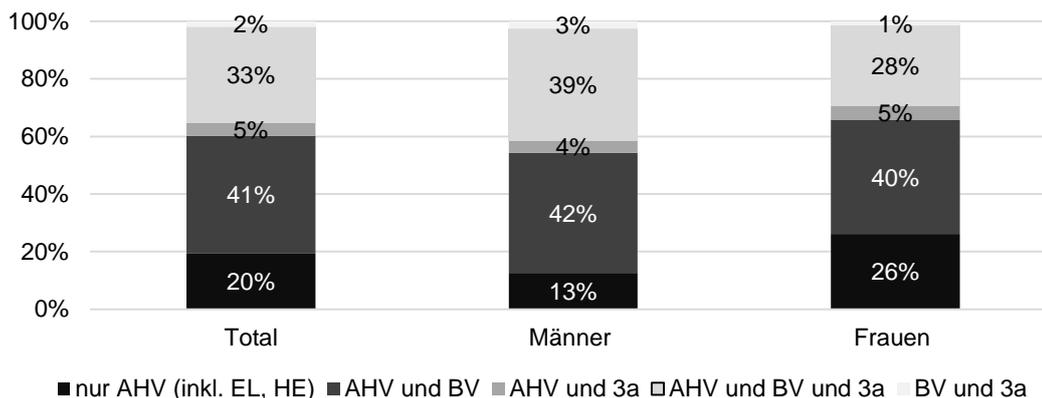
Rentenregister des ZAS/BSV (RR), BFS - Pensionskassenstatistik (PKS), BFS - Neurentenstatistik (NRS), BFS - Syntheseerhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)

2.1 Bezugskombinationen aus den 3 institutionellen Säulen des Rentensystems, 2019

Die häufigste Bezugskombination bei Männern (42%) und Frauen (40%) ist eine AHV und BV Leistung, bei welcher der geschlechterspezifische Unterschied nur sehr gering ist. Während fast ebenso viele Männer (39%) zusätzlich eine Leistung aus einer 3. Säule beziehen, sind es bei den Frauen über 10 %-Punkte weniger. Im Gegensatz dazu, haben über ein Viertel aller Frauen nur eine AHV. Mit 13% ist dieser Anteil bei den Männern nur sehr wenig verbreitet.

¹ Die Zahlen aus der Neurentenstatistik (NRS) und der Pensionskassenstatistik (PKS) lassen sich nicht direkt vergleichen. Zum einen haben sie eine andere Sichtweise (NRS: individuelle Ebene und PKS: Ebene der Vorsorgeeinrichtungen) sowie neue Renten (NRS) und alle Renten (PKS). Hinzu kommt, dass die NRS nur die ausbezahlten Leistungen in der Schweiz berücksichtigt (u.a. Steuerdaten), in der PKS ist diese Restriktion nicht gegeben. Schlussendlich werden die Freizügigkeitseinrichtungen in der NRS miteinbezogen, in der PKS nicht.

Abb. 1: Bezugskombinationen aus den 3 institutionellen Säulen bis 5 Jahre nach dem gesetzlichen AHV-Rentenalter, 2019



Quelle: BFS - Syntheseerhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)

Ein höherer Anteil von Frauen als Männer bezieht gemäss Abb. 1 nur eine AHV-Rente. Bei einer Gesamtbetrachtung würde sich demzufolge automatisch die Differenz in der Rentenhöhe von Männer und Frauen vergrössern, da Personen ohne Leistung (z.B. ohne BV-Rente) mit 0 Franken in die Berechnung einfließen während in den Primärquellen (Neurentenstatistik und PK-Statistik) nur diejenigen mit einer effektiven Leistung (Rente > 0 Fr.) in die Durchschnittsberechnung einfließen. Das BSV dazu eine Studie mit dieser Gesamtbetrachtung in Auftrag gegeben, um den [Gender Pension Gap](#) insgesamt zu berechnen, der 2012 auf 37% beziffert wurde (Fluder et al. 2016). Die Studie hat gezeigt, dass fast die gesamte Differenz auf der beruflichen Vorsorge kommt, in der der geschlechterspezifische Unterschied 60% ist. Diese Differenz lässt sich unter anderem mit der von der untersuchten Rentnergeneration gelebten Rollenverteilung von Ehepaaren und der traditionellen Stellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt erklären. Zudem konnten Frauen bis 1995 ihr Vorsorgekapital bei einer Heirat frühzeitig beziehen, was die Rentenansprüche entsprechend reduziert hat. Durch die Ausgestaltung der AHV mit den früheren Ehepaarrenten und dem heutigen Splitting wurden in der Studie kaum geschlechterspezifischen Unterschiede aufgezeigt (3%).

2.2 Rentenhöhe der 1. Säule in der Schweiz, nach Geschlecht

In der ersten Säule sind nur sehr geringe geschlechterspezifische Unterschiede festzustellen. Das Splitting führt zu einer Angleichung der Renten von Männern und Frauen. Während die Neurenten von Männern (1'900 Fr.) leicht höher sind als die von Frauen (1'726 Fr.), haben über alle (neue und laufende) Renten betrachtet die Frauen eine leicht höhere Rente. Dies liegt vor allem am Verwitwetenzuschlag, den deutlich mehr Frauen als Männer erhalten.

Tabelle 2: Durchschnittliche monatliche Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherungen in der Schweiz, 2019

	Männer	Frauen
Altersrenten (neue Renten)	1'900	1'726
Altersrenten (bisherige und neue Renten)	1'850	1'875

Quelle: Rentenregister BSV/ZAS

Betrachtet man zusätzlich die Unterschiede nach Zivilstand ist vor allem relevant, ob eine Person einen bezugsberechtigten Partner hat oder nicht. Dies entscheidet darüber, ob eine Plafonierung in Frage kommt oder nicht. Während bei den Personen ohne bezugsberechtigten Partner die Altersrente der Frauen leicht höher ist - was v.a. an den Verwitweten liegt - ist es bei Verheirateten die Rente des Mannes.

Tabelle 3: Durchschnittliche monatliche Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherungen in der Schweiz, nach Zivilstand, 2019

	Männer	Frauen
Personen ohne bezugsberechtigten Partner¹	2'024	2'035
Ehepaare mit bezugsberechtigten Partner²	1'722	1'674

¹ ledig, verwitwet, geschieden, getrennt, verheiratet (ohne bezugsberechtigten Partner)

² verheiratet mit einem Partner, der ebenfalls eine Rente der 1. Säule bezieht (AV/IV)

Quelle: Rentenregister BSV/ZAS

2.3 Rentenhöhe und Höhe der Kapitaleistung der 2. Säule in der Schweiz, nach Geschlecht

Die Neurentenstatistik erfasst alle in einem Jahr (2018) erfassten Neurenten und Kapitaleistungen (von Pensionskassen und Freizügigkeitseinrichtungen) auf individueller Ebene. Die Neurenten von Frauen sind 2018 rund 1'600 Fr., die der Männer 2'800 Fr. Auch bei den Kapitalbezügen zeigen sich deutliche geschlechterspezifische Unterschiede.

Tabelle 4: Durchschnittliche monatliche neue Altersrente und durchschnittliche Kapitaleistung infolge Pensionierung, berufliche Vorsorge (Pensionskassen und Freizügigkeitseinrichtungen), 2018

	Männer	Frauen
Rente (monatlich)	2'752	1'563
Kapital	243'147	108'958

Quelle: BFS - Neurentenstatistik

Die Pensionskassenstatistik erfasst alle in einem Jahr (2018) von den Pensionskassen ausbezahlten Renten und Kapitaleistungen auf Ebene der Vorsorgeeinrichtungen. Dabei werden Neurenten mit Durchschnittsrenten zahlreicher Jahrgänge (Generationen) verglichen, deren Verhalten in Vergangenheit auf anderen Grundlagen (gesetzliche Regelungen) beruhen. Ein Vergleich ist daher nur unter der Berücksichtigung der entsprechenden Rahmenbedingungen zulässig. Die durchschnittliche monatliche Rente für Männer liegt leicht über denen aus der Neurentenstatistik, die für Frauen leicht darunter.

Tabelle 5: Durchschnittliche monatliche Altersrente und durchschnittliche Kapitaleistung infolge Pensionierung, berufliche Vorsorge (Pensionskassen), 2018

	Männer	Frauen
Rente (monatlich)	2'949	1'547
Kapital	239'028	105'592

Quelle: BFS - Pensionskassenstatistik

2.4 Höhe der Kapitaleistung der 3. Säule in der Schweiz, nach Geschlecht

Die durchschnittliche Kapitaleistung aus der 3. Säule (3a) war im Jahr 2018 65'000 Fr. für Männer und 50'000 Fr. für Frauen. Dabei ist aber nicht berücksichtigt, dass eine Person mehrere 3a-Konti haben und diese über mehrere Jahre hinweg auflösen kann. Die Gesamthöhe der Leistungen aus allen 3a-Konti pro Person kann erst in einigen Jahren aus der Neurentenstatistik ermittelt werden.

Tabelle 6: Durchschnittliche Kapitaleistung im Rahmen der Pensionierung, gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a), 2018

	Männer	Frauen
Kapital	64'648	50'474

Quelle: BFS - Neurentenstatistik